

# lehrerrechte

## **Beitrag von „neleabels“ vom 8. April 2010 21:20**

Die Kompetenzen der Elternversammlung dürften in den entsprechenden Rechtsvorschriften geregelt sein - denen wäre zu entnehmen, ob eine Elternversammlung überhaupt per Beschluss einen Notenspiegel einführen kann; auch andere Vorschriften, z.B. Datenschutzvorschriften könnten u.U. relevant werden.

Da wirst du das Berliner Schulgesetz eben gut durcharbeiten müssen (Verwaltungsvorschriften nicht vergessen!). Hilft nix, aber genaue Vorschriftenkenntnisse erleichtern das Lehrerleben.

Nele

P.S. Es ist übrigens durchaus nicht so, dass du in deinen Entscheidungen auf Gedeih und Verderb auf die Zustimmung der Eltern angewiesen bist. Eine gelungene Elternkommunikation ist wichtig, aber Unterricht ist keine basisdemokratische Veranstaltung. Du trägst die Verantwortung, du trägst mit deinem breiten Rücken die Konsequenzen, deshalb trifft du auch die Entscheidungen!